



An alle Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern der
Kooperativen Gesamtschule in Kirchberg

Kirchberg, 20.09.2022

Der Schulelternbeirat der KGS Kirchberg organisiert in der Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den LemaS-Verantwortlichen einen Informations- und Diskussionsabend mit dem Thema:

„Warum Kinderrechte wichtig sind und wie sie manchmal missverstanden werden“

Wann: Donnerstag, den 29.09.2022, 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Online, BigBlueButton

Der Zugangslink wird nach der Anmeldung per E-Mail zugeschickt.

Referent: Prof. Dr. Jörg Maywald

Der Experte für Kinderrechte und Kinderschutz

Prof. Dr. Jörg Maywald, geboren 1955, Studium der Soziologie, Psychologie und Pädagogik in Berlin, Amsterdam und Paris, ist Mitbegründer des Berliner Kinderschutz-Zentrums. Von 1995 bis 2021 war er Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind. Seit 2002 ist er Sprecher der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, seit 2011 Honorarprofessor an der Fachhochschule Potsdam.

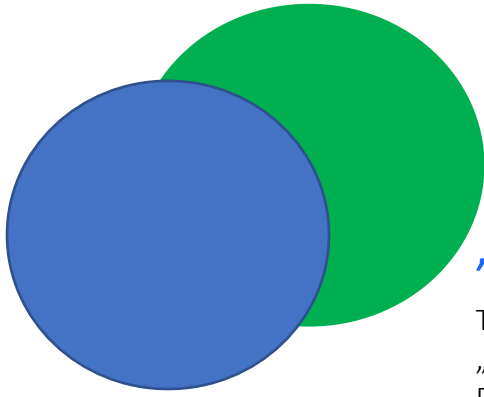
„Kinder sind von Beginn an Persönlichkeiten und Träger eigener Rechte.“

Prof. Dr. Jörg Maywald

Anmeldeschluss: 28.09.2022 / Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: per E-Mail: seb-kgskirchberg@web.de oder telefonisch: 06761 96 51 55

Ansprechpartnerin: Beata Kosno-Müller (SEB)



Zum Nachdenken

„Kindeswohl und Elternverantwortung“

Textausschnitt: Jörg Maywald:

„Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren“.
Beltz Verlag, Weinheim und Basel 2012

„Mit der Anerkennung kindlicher Rechte wird häufig die Vorstellung verbunden, Kindern sei es nunmehr erlaubt, den Erwachsenen auf dem Kopf herumzutanzten. »Die meisten Kinder dürfen doch heute bereits viel zu viel, und nun sollen sie auch noch Rechte bekommen«, so und ähnlich lauten nicht selten die besorgten Kommentare von Eltern, aber auch von pädagogischen Fachkräften.

Bei näherem Hinsehen allerdings stellt sich diese Auffassung als ein Missverständnis heraus. Zwar ist die Anerkennung des Kindes als Träger eigener Rechte tatsächlich Ausdruck für einen tiefgreifenden Wandel im Verhältnis der Erwachsenen zu den Kindern. Hier zeigt sich der Übergang zu einem neuen Generationenverhältnis. An die Stelle der Unterordnung des Kindes unter den Willen und die Macht der Eltern tritt eine Beziehung auf der Basis gleicher Grundrechte, in der die Würde und die Rechte des Kindes neben denen der Erwachsenen einen selbstverständlichen Platz einnehmen.

Andererseits ebnet dieser Perspektivenwechsel keineswegs die tatsächlich bestehenden Unterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern ein: Kinder sind eben keine kleinen Erwachsenen. Aufgrund ihres Alters, aufgrund ihrer sich entwickelnden körperlichen und geistigen Fähigkeiten brauchen Kinder ein Recht auf Kindheit, auf einen Schon- und Spielraum, in dem Verantwortlichkeit wachsen und eingeübt werden kann.

Das im Grundgesetz in Artikel 6 Absatz 2 verübte Elternrecht ist das einzige Grundrecht, das als »fremdnütziges Recht« ausschließlich zugunsten eines Dritten, nämlich des Kindes, ausgeübt werden muss. Das Elternrecht ist insofern als pflichtgebundenes, treuhänderisches Recht zu verstehen, dass seine Grenze am Wohl des Kindes findet. Elternrecht heißt daher vor allem Elternverantwortung. Diese Verantwortung beinhaltet gemäß Artikel 5 UN-Kinderrechtskonvention das Recht und die Pflicht der Eltern, »das Kind bei der Ausübung (seiner) anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen«. Eine Orientierung an Kinderrechten stärkt insofern die Elternverantwortung und bindet diese zugleich an eine verlässliche Werteordnung.

Aus der Subjektstellung des Kindes folgt daher weder, dass sich die Erwachsenen zulasten der Kinder vor der sie treffenden Verantwortung drücken können, noch, dass jeder Wunsch des Kindes Befehl wäre. Vielmehr ist in diesem Aushandlungsprozess entscheidend, dass im zwischenmenschlichen Austausch erörtert werden muss, welche Interessen Geltung verdienen und welchen Anteil an Verantwortung jeder zu tragen hat.“